



Kreis - Jugendfeuerwehr Verden e.V.
im Kreisfeuerwehrverband Verden e.V.



Richtlinien zur Durchführung der



Jugendflamme Stufe III

für die Jugendfeuerwehren
im Landkreis Verden



Stand: 15. März 2018

Erstellt vom Arbeitskreis „Richtlinien Jugendflamme Stufe II und III“
(Dieter Eggert, Marco Haase und Sven Kakies, ergänzt und bearbeitet von Marcus Holsten,
Thomas Isensee und Franziska Diercks)

Jugendflamme Stufe III

Allgemeines

Die hier dargestellten Richtlinien zur Abnahme der Jugendflamme Stufe III entsprechen den Anforderungen der bundeseinheitlichen Bestimmungen der DJF. Es soll als Regelwerk dienen, um im Landkreis Verden eine einheitliche Abnahme zu gewährleisten. Die genauen Punkteaufschlüsselungen sind dem Anhang zu entnehmen.

Eine Abnahme mehrerer Stufen an einem Tag ist nicht möglich!

Voraussetzungen

Zur Abnahme zugelassen sind JF - Mitglieder mit einem gültigen Mitgliedsausweis der DJF, die

- mindestens 15 Jahre alt und im Besitz der Jugendflamme Stufe II sind.
- Jugendflamme Stufe II und III dürfen nicht am selben Tag abgenommen werden!
- erfolgreich an einer Ersten Hilfe - Ausbildung (8 Stunden) teilgenommen haben, die nicht länger als zwei Jahre her ist. Ein Nachweis darüber muss am Abnahmetag vorgelegt werden (oder im Mitgliedsausweis nachweisbar sein).
- eine Themenarbeit abgeliefert bzw. geleistet haben (s. Anlage 1).
- 2 Veranstaltungen mit sportlichem Charakter ab Kreisebene besuchten. Hierzu zählt auch die Leistungsspange.

Als Nachweis einer Veranstaltung mit sportlichem Charakter bzw. mit sportlicher Aktivität reicht die Teilnahme am Bundeswettbewerb, am Spiel ohne Grenzen oder aber am Zeltlager, jeweils ab Kreisebene, innerhalb der letzten 24 Kalendermonate. Ausschlaggebend hier ist der Abnahmetag.

Auch der Erwerb des Deutschen Sportabzeichens (max. 24 Kalendermonate) kann gegen Vorlage eines entsprechenden Nachweises berücksichtigt werden.

Der Mitgliedsausweis der DJF dient als Nachweis über den Besuch der Veranstaltungen mit sportlichem Charakter ab Kreisebene aufwärts. Ohne den erbrachten Nachweis ist eine Abnahme nicht möglich!

Abnahmeberechtigte

Abnahmeberechtigt sind der/ die Kreis- Jugendfeuerwehrwart/ in, die stellvertretenden Kreis- Jugendfeuerwehrwarte sowie der/ die Fachbereichsleiter/ in Wettbewerbe und der/ die stellvertretenden Fachbereichsleiter/ in Wettbewerbe der Kreis- Jugendfeuerwehr Verden e.V..

Vorbereitung & Organisation

Seit dem 01.01.2009 wird die Stufe III ausschließlich auf Kreisebene durchgeführt.

Die Termin- und Ortsfestlegung obliegt dem Kreis- Jugendfeuerwehrausschuss in Abstimmung mit dem Ausrichter.

Zur Vorbereitung und Organisation einer Abnahme ist es unbedingt erforderlich, dem/ der Kreis- Jugendfeuerwehrwart/ in und dem/ der Fachbereichsleiter/ in

- **die Bewerber/ innen 4 Wochen vor der Abnahme schriftlich mittels Anmeldevordruck zu melden.**

Gruppenstärke

Die Jugendflamme Stufe III wird als Einzelleistung innerhalb der Gruppe abgenommen. Die einzelne Gruppe sollte, wenn möglich, aus 9, mindestens aber aus 6 Jugendfeuerwehrmitgliedern bestehen.

Zusammensetzung der Abnahme

- **Technik** (1 Aufgabe praktisch)
- **Erste Hilfe** (1 Aufgabe praktisch)

Bewertung

Bei der Abnahme der Jugendflamme Stufe III wird jeder einzeln bewertet. Somit kann bei der Abnahme zur Jugendflamme Stufe III jeder Prüfling einzeln aus einer Gruppe die Abnahme bestehen oder nicht. Hier sollen die Anforderungen an jeden Einzelnen im Vordergrund stehen.

Zum Erreichen der Jugendflamme Stufe III müssen alle geforderten Einzelleistungen von jedem Prüfling erbracht werden.

Nach jedem Teil wird den Prüflingen durch den/ die Wertungsrichter/ in mitgeteilt, ob sie diesen bestanden haben. Die Themenarbeit wird vor der Abnahme gesondert beurteilt. Bei Unstimmigkeiten wird, unter Ausschluss der Öffentlichkeit, der/ die Abnahmeberechtigte hinzugezogen. Seine/ ihre Entscheidung ist bindend. Fotografien und/ oder Videoaufzeichnungen zur Entscheidungsfindung sind unzulässig.

Abnahme Jugendflamme Stufe III

Vorbereitung der Abnahme

Benötigtes Personal:

- 1 Person Abnahmeberechtigte/ r
- 2 Personen Anmeldung
- _____ Personen Wertungsrichter

Benötigter Platz/ Raum:

- 1 kleiner Raum für die Anmeldung und Auswertung
- 1 Bereich auf einer Wiese „abgesperrt“ für Technik
- 1 Bereich auf einer Wiese „abgesperrt“ oder in einem Raum für Erste Hilfe

Benötigtes Gerät:

- 1 Löschfahrzeug (TSF oder LF) inklusive Beladung
- 1 Unterflurhydrantenattrappe
- **Bestellen von entsprechenden Jugendflammen Stufe III zum Abnahmetermin!!!**

Ablauf der Abnahme

- Die Gruppen melden sich einzeln an der Anmeldung an und geben ihre JF – Ausweise ab.
- Dort wird die Meldeliste (die bereits im Vorfeld erstellt worden ist) mit der Anwesenheit verglichen.
- Jede Gruppe erhält ihren Anmeldebogen als Laufzettel, in dem die Prüfungsergebnisse eingetragen werden.
- Nun beziehen die Wertungsrichter/ innen ihre Abnahme - Stationen.
- Die Gruppen melden sich bei den Stationen an. Hier werden die Gruppenmitglieder einzeln oder aber gemeinschaftlich geprüft.
- Jede Aufgabe darf nur 1 x absolviert werden.
- Das Prüfungsergebnis wird schriftlich in der Teilnahmeliste vom Wertungsrichter festgehalten.
- Wenn alle Abnahme - Stationen fertig sind, treffen sich die Wertungsrichter/ innen zur Abschlussbesprechung.
- Es erfolgt das Abstempeln der Ausweise.
- Verleihung der Jugendflamme Stufe III. Die Gruppen treten dazu, gemäß der Zusammenstellung, an sowie nach Aufruf durch die/ den Abnahmeberechtigte/ n vor.
- Schlusswort.
- Ende der Abnahme.

Die Prüfungsinhalte werden allen Jugendfeuerwehren, auch im Detail, vorab mitgeteilt!!!

Die Prüfungsinhalte:

Technik

> Aufbau eines Löschangriffs (mit oder ohne Bereitstellung) <

Was muss der Prüfling können:

- Aufbau eines Löschangriffes nach Weisung des Wertungsrichters. Hierbei kann es sich um eine Übung **mit** oder **ohne** Bereitstellung handeln. Die Position innerhalb der Gruppe wird durch den Wertungsrichter vergeben.

Ablauf:

- Der Wertungsrichter teilt die Gruppe mit Hilfe des Losverfahrens ein. Danach gibt er eine Lage sowie eine Wasserentnahmestelle bekannt (Offenes Gewässer oder Standrohr wird entsprechend der Bundeswettbewerbe im jeweiligen Jahr durchgeführt). Die Gruppe muss dann diese Aufgabe nach Weisung des Gruppenführers lösen. Bei der Durchführung wird der Schwerpunkt auf sauberes, diszipliniertes, zügiges und gruppenorientiertes Arbeiten gelegt.

Erste Hilfe

>Lösung einer Aufgabe <

Was muss der Prüfling können:

- Es muss eine Aufgabe gelöst werden, die dem Wissensstand eines Erste Hilfe - Kurses entspricht.

Ablauf:

- Der Wertungsrichter gibt eine Aufgabe vor. Hierbei kann es sich beispielsweise um das Anlegen eines Verbandes, HLW oder ähnliches handeln. Der Prüfling muss diese Aufgabe dann lösen.

Inkrafttreten:

Diese Richtlinie mit Stand vom 16. Oktober 2007 tritt auf Beschluss des Kreis- Jugendfeuerwehrausschusses vom 29. November 2007 zum 01. Dezember 2007 in Kraft.

Die erste geänderte Fassung mit Stand vom 10. August 2010 tritt auf Beschluss des Kreis- Jugendfeuerwehrausschusses vom 18. August 2010 zum 01. Oktober 2010 in Kraft und ersetzt die bisher gültige Richtlinie vom 16. Oktober 2007.

Die zweite geänderte Fassung mit Stand vom 16. November 2011 tritt auf Beschluss des Kreis- Jugendfeuerwehrausschusses vom 16. November 2011 zum 01. Januar 2012 in Kraft und ersetzt die bisher gültige Richtlinie vom 10. August 2010.

Die dritte geänderte Fassung mit Stand vom 01. März 2016 tritt auf Beschluss des Kreis- Jugendfeuerwehrausschusses vom 03. März 2016 zum 01. April 2016 in Kraft und ersetzt die bisher gültige Richtlinie vom 16. November 2011.

Die vierte geänderte Fassung mit Stand vom 15. Mai 2018 tritt auf Beschluss des Kreis- Jugendfeuerwehrausschusses vom 03. Mai 2018 zum 15. Mai 2018 in Kraft und ersetzt die bisher gültige Richtlinie vom 01. März 2016.

Marco Haase
KJFW

Franziska Diercks
FBL Wettbewerbe

Anlage:

- Themenarbeit
- Antrag Projektarbeit Jugendflammen Stufe III
- Infoblätter für die Stationen der Jugendflammenabnahme

Themenarbeit:

Was muss der Prüfling machen:

- Er muss entweder einen sozialen, oder aber ökologischen Themenbereich kennen lernen und sich diesem mindestens einen Arbeitstag widmen.

Ablauf:

- Dem FB Wettbewerbe ist *im Vorfeld* (**mindestens jedoch eine Woche vor Projektbeginn**) mitzuteilen, um was für einen Themenbereich es sich handelt (siehe Anlage 2: Antrag Projektarbeit Jugendflamme Stufe 3). In dieser Mitteilung sind auch die Ansprechpartner nebst Anschrift, Telefonnummer, E- Mail- Adresse, Internet, usw. für die entsprechenden Institutionen o.ä. ebenso anzugeben wie die Termine, an denen der Prüfling dort sein wird.
- Das Projekt muss *im Vorfeld* vom FB Wettbewerbe genehmigt werden.
- Die Anwesenheit muss durch den jeweiligen Leiter auf dem entsprechenden Vordruck dokumentiert werden. Die Abnahmeberechtigten können dies stichprobenartig bei der Abnahme kontrollieren.
- Abschließend ist diese Themenarbeit öffentlichkeitswirksam zu präsentieren, beispielsweise durch eine Bildwand (Gestaltung beliebig), Zeichnungen, Bilder, Zeitungsberichte oder eine geeignete Präsentation (z.B. kleines Theaterstück mit der JF-Gruppe).
- Die Präsentation ist dem FB Wettbewerbe mit dem erneuten Einreichen des Formblattes **spätestens vier Wochen vor** der Jugendflammenabnahme abzugeben. **Es ist nicht möglich, eine Themenarbeit nachträglich einzureichen!** Ferner muss eine Dokumentation über das jeweilige Projekt rechtzeitig eingereicht werden.

Antrag Projektarbeit Jugendflammen Stufe III	
Jugendfeuerwehr	
Ansprechpartner	
Anschrift	
Telefonnummer	
E-Mail – Adresse	
Internet - Adresse	
Projektdatum	
Ort des Projekts	
Teilnehmer des Projekts (Vornamen u. Namen)	
Themenbereich und Titel des Projekts (kurze Beschreibung)	

Dieser Bereich wird durch die FBL Wettbewerbe ausgefüllt

Eingang des Projektes: _____

Genehmigt: Ja nein

Präsentation hat vorgelegen: Ja nein

Dieser Antrag ist 4 Wochen vor der Jugendflammenabnahme beim FBL einzureichen.
Danach eingehende Meldungen werden nicht mehr berücksichtigt



Kreis - Jugendfeuerwehr Verden e.V. im Kreisfeuerwehrverband Verden e.V.



Technik:

> **Aufbau eines Löschangriffs (mit oder ohne Bereitstellung)** <

Was muss der Prüfling können:

- Aufbau eines Löschangriffes nach Weisung des Wertungsrichters. Hierbei kann es sich um eine Übung **mit** oder **ohne** Bereitstellung handeln. Die Position innerhalb der Gruppe wird durch den Wertungsrichter vergeben.
- Der Wertungsrichter teilt die Gruppe ein. Danach gibt er eine Lage sowie eine Wasserentnahmestelle bekannt. Die Gruppe muss dann diese Aufgabe nach Weisung des Gruppenführers lösen. Bei der Durchführung liegt der Schwerpunkt auf sauberes, diszipliniertes, zügiges und gruppenorientiertes Arbeiten.

Erstellt vom Arbeitskreis „Richtlinien Jugendflamme Stufe II und III“

(Dieter Eggert, Marco Haase und Sven Kakies, ergänzt und bearbeitet von Marcus Holsten, Thomas Isensee und Franziska Diercks)

Erste Hilfe:
> Lösung einer Aufgabe <

Was muss der Prüfling können:

- Es muss eine Aufgabe gelöst werden, die dem Wissensstand eines Erste Hilfe - Kurses entspricht.